

„Legen Sie Ihr Geld nicht zu kurz an!“

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern: Hier antwortet **BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick** auf aktuelle Fragen

Muss ich die Implantate jetzt selbst bezahlen?

Ich wollte eine Zahnzusatzversicherung abschließen, wurde aber abgelehnt – weil ich von meinem Zahnarzt schon einen Kostenvoranschlag über Implantate erhalten habe. Die Versicherung wollte ich aber doch, damit ich die Implantate nicht selbst bezahlen muss. Was soll ich tun?

Eine Zahnzusatzversicherung ist eine Risikoversicherung, die vorsorglich abgeschlossen werden sollte und nicht, wenn bereits Maßnahmen geplant sind. Nach Abschluss des Vertrags besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Monaten. Die Versicherungsgesellschaft darf auch beim Zahnarzt nachfragen, ob bei Ihnen eine Behandlung ansteht oder sogar schon begonnen wurde.

Warum wurde mein Ausweis kopiert?

Ich habe vor ein paar Tagen eine Rentenversicherung abgeschlossen, über die ich in verschiedene Fonds einzahle. Der Vermittler wollte meinen Personalausweis, von dem er sich eine Kopie gemacht hat. Er sagte, er brauche meine Ausweisdaten wegen des Geldwäschegesetzes. Ich mache doch nur eine harmlose Rentenversicherung mit Fonds! Ist das in Ordnung?

Ja, denn nach dem Geldwäschegesetz (GwG) besteht für den Vermittler bzw. für die Versicherungsgesellschaft die Verpflichtung, die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Das Geldwäschegesetz gilt seit 1993. Es soll verhindern, dass Einnahmen aus kriminellen Aktivitäten oder zur Finanzierung von Terroristen vorgesehene Geld „gewaschen“ und in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird, damit der Weg dieses Geldes nicht mehr nachvollziehbar ist. Deshalb müssen diese Formalitäten sein.

Verlockendes Angebot?

Meine Bank hat mir ein Angebot gemacht. Ab 10 000 Euro kann ich in eine sogenannte „RenditeKombi“-Anlage investieren. Für die Hälfte gibt es eine Festgeldanlage mit immerhin 1,75 % pro Jahr, garantiert für sechs Monate. Die andere Hälfte kommt in einen Aktienfonds. Das klingt doch recht verlockend, oder? Ich brauche das Geld in drei Jahren, um einen Kredit zurückzuzahlen.

Verlockend ist das nicht. Denn die interessanten Zinsen gibt es ja nur für die Hälfte der Anlagesumme und auch nur für sechs Monate und auch nur dann, wenn Sie die andere Hälfte in einen Aktienfonds geben, für den vermutlich hohe Gebühren verlangt werden. Nach den sechs Monaten sinkt der Zins drastisch, weit unter 1%. Dazu kommt, dass Sie das Geld in drei Jahren wieder brauchen. Dafür ist ein Aktienfonds denkbar ungeeignet. Sie wissen ja, dass Aktienanlagen starken Schwankungen unterliegen können. Deshalb empfehlen alle Experten eine längere Anlagezeit für solche Anlagen einzuplanen. Drei Jahre sind viel zu kurz.

Raten oder Rahmen?

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Ratenkredit und einem Rahmenkredit? Ich brauche ein Darlehen und kenne mich nicht aus.

Am bekanntesten ist der Ratenkredit. Hier wird das Darlehen in gleichbleibenden monatlichen Raten zurückgezahlt – zu einem festen Zinssatz über eine vorher vereinbarte Laufzeit. Sie gehen also Zahlungsverpflichtungen ein, die unbedingt einzuhalten sind. Vorteil: Die Zinsen sind niedriger als bei einem Dispo-kredit. Weniger bekannt sind Rahmenkredite. Dabei gibt es keine feste Kreditsumme, sondern einen Verfügungs-

rahmen, den die Bank dem Kunden einräumt. Dieser Rahmen kann – je nach Kreditwürdigkeit – zwischen 2500 und 25 000 Euro betragen. Innerhalb dieses Rahmens werden auch die Zinsen berechnet. Ein weiterer Vorteil: Die Tilgung kann flexibel erfolgen. Rahmenkredite werden meist unbefristet genehmigt, sodass Sie eine Art finanzielle Reserve für Unvorhergesehenes haben.

Bekomme ich die Zulage weiter?

Ich habe seit vielen Jahren einen Riester-Vertrag. Nun bin ich erwerbsunfähig und beziehe seit diesem Jahr die volle Erwerbsminderungsrente. Bekomme ich jetzt auch noch meine Riester-Zulage?

Ja. Seit 2008 erhalten auch Rentnerinnen und Rentner, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, die Riester-Förderung. Die volle staatliche Förderung wird aber nur dann an Sie ausbezahlt, wenn Sie selbst einen Mindesteigenbetrag auf Ihren Vertrag einzahlen. Das sind vier Prozent des Bruttoeinkommens aus dem Vorjahr abzüglich der staatlichen Zulagen. 2018 sind dann die von Ihnen in 2017 bezogenen Erwerbsminderungsrenten das zugrundeliegende Einkommen. **B**



Helma Sick arbeitet seit 29 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihr aktuelles Buch, das sie gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, heißt: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel)